

Ausgabe von Poolbefüllungs- sowie Bauwasser-Zähler

!!! auf Antrag – mind. 1 Woche Vorlaufzeit – zzgl. 50 € Bearbeitungsgebühr !!!

Liebe Pool- und Schwimmbeckenbesitzer/innen,

auch in diesem Jahr haben die Bürger/innen der Gemeinde Brunenthal wieder die Möglichkeit, Ihre Schwimmbecken über die Feuerlöschhydranten der gemeindlichen Wasserversorgung zu füllen.



Nach § 17 der Wasserabgabensatzung (WAS) muss der Anschluss von Anlagen zum Bezug für vorübergehende Zwecke aus den öffentlichen Entnahmestellen **rechtzeitig** bei der Gemeinde Brunenthal **beantragt** werden.

Den Antrag hierzu können Sie:

- online stellen
<https://brunthal.komxformularcenter.de/antrag-fuer-bauwasserzaehler/>
- auf unserer Homepage herunterladen
<https://www.brunthal.de/rathaus/gemeindeverwaltung/bauamt/wasserversorgung/antragsformulare/>
- oder im Rathaus (Zimmer EG 06 oder OG 02) abholen.

Zusätzlich zur Wasserzählereinrichtung können wir Ihnen auch einen 40 Meter langen Feuerwehrschauch zur Verfügung stellen.

Die Gebühren werden Ihnen anschließend satzungsgemäß in Rechnung gestellt. Dem Verwender wird neben der Grund- und Verbrauchsgebühr eine **Bearbeitungsgebühr von 50 €** berechnet. Zu den Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

Die Wasserversorgung Brunenthal möchte auch darauf hinweisen, dass bei Zuwiderhandlung von unerlaubten Wasserentnahmen eine Ordnungswidrigkeit entsteht und mit Geldbuße belegt werden kann.

Für weitere Fragen, für die Einreichung des Antrages sowie für die Terminvereinbarung für die Aushändigung steht Ihnen gerne Frau Minsinger (Tel.: 08102/890-22, Stefanie.Minsinger@Brunthal.Bayern.de) **montags und mittwochs Vormittag** zur Verfügung.